



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91, S. 10) in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 11.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung der Stadt Elsfleth über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung) vom 29.10.2021 wird wie folgt geändert:

§ 5

Reisekosten, Fahrtkosten

- 5.1. Bei genehmigten Dienstreisen erhalten Ratsfrauen und Ratsherren und nicht dem Rat angehörende ehrenamtlich Tätige Reisekostenvergütung nach dem geltenden Reisekostenrecht.
- 5.2. Neben der Reisekostenvergütung werden Sitzungsgelder nicht gezahlt.
- 5.3. Für die anlässlich von Sitzungen, Besichtigungen und Besprechungen durchgeführten Fahrten innerhalb des Gebietes der Stadt Elsfleth wird bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges eine Entschädigung von 0,38 € je Kilometer gewährt.

Art. II

Vorstehende Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2025 in Kraft.

Elsfleth, den 11.02.2025

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

